

Friedhof Brunnenwiese



Inhaltsverzeichnis

1. Innenbereich	3-4
1.1. Aufbahrungsräume	3
1.2. Abdankungshalle	4
2. Grabarten	5-11
2.1. Gemeinschaftsgräber	5-7
2.1.1. Engel	5
2.1.2. Kompass	6
2.1.3. Baumgrab	7
2.1.4. Birkenhain	8
2.2. Plattengrab für zwei Urnen	9
2.3. Urnengräber	10
2.4. Erdbestattungsgräber	11-12
2.4.1. Grünumrandung	11
2.4.2. Kiesumrandung	11
2.4.3. Symbollosengrab	11
2.5. Kindergräber	12
2.5.1. Reihengrab	13
2.5.2. Sternkindergrab	13
3. Urne	14
4. Bestattungswunsch	14
5. Friedhofplan	15

Kontaktadresse:

Bestattungsamt Wettingen
Alberich Zwyszig Strasse 76
5430 Wettingen

Friedhof Brunnenwiese
Müllernstrasse 8
5430 Wettingen

056 437 72 40
bestattungsamt@wettingen.ch

079 268 81 70
friedhof.brunnenwiese@wettingen.ch

1. Innenbereich

1.1. Aufbahrungsräume

In den Aufbahrungsräumen haben die Angehörigen die Möglichkeit in aller Stille vom Verstorbenen Abschied zu nehmen. Die Räume sind schlicht und religions-neutral gehalten.

Auf Wunsch kann den Angehörigen gegen Quittung ein Schlüssel ausgehändigt werden, so ist die Aufbahrung auch ausserhalb der Öffnungszeiten gewährleistet.

Beim Verlassen des Raumes dürfen keine brennenden Kerzen zurückgelassen werden und die Türen sind wieder abzuschliessen. Für allfällige Rauch- und Brandschäden haftet der Schlüsselempfänger.

Die Angehörigen bestimmen, wie das Aussehen der Verstorbenen sein soll und beauftragen das Bestattungsinstitut mit der Bereitstellung. Wünsche wie Fingerringe entnehmen, Kissen unter den Kopf legen, Rosenkränze um die Hände wickeln etc. ist Aufgabe des Bestatters. Das Friedhofspersonal ist nicht für die Verstorbenenpflege zuständig.

Bei länger andauernden Aufbahrungen kontrolliert das Friedhofspersonal das Aussehen der Verstorbenen halbtäglich. Über das Wochenende werden keine Kontrollen durchgeführt. Falls sich Verstorbene optisch nicht für eine Aufbahrung eignen, ist das Friedhofspersonal berechtigt, den Sarg nicht zu öffnen und die Angehörigen zu informieren.



1.2. Abdankungshalle



Infrastruktur unserer Abdankungshalle

- 282 Sitzplätze
- Platz für bis zu 400 Personen
- Warteraum für Angehörige
- Altarkerzen
- Orgel und Sängernische
- Musikanlage
- Mikrofon und induktive Höranlage
- Beamer/Bildschirm mit diversen Anschlüssen

2. Grabarten

2.1. Gemeinschaftsgräber

2.1.1. Engel



Das älteste Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Brunnenwiese. Errichtet bei Eröffnung des Friedhofs. Das bekannteste Gemeinschaftsgrab in Wettingen.

Beim Gemeinschaftsgrab Engel wird die Urne in der Wiese beigesetzt. Auf den am Wiesenbord platzierten Steinplatten werden unter dem jeweiligen Todesjahr die Namen mit Geburtsjahr aufgeführt.

Die Wiese ist freizuhalten. Blumen in Steckvasen bei den Steinplatten sind erlaubt. Für die Beerdigung können Blumen auf der Wiese beim Grab hingestellt werden. Diese Blumen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Mitarbeitenden des Friedhofes beim Engel hingestellt oder entsorgt.

Das Gemeinschaftsgrab Engel wird durch das Friedhofpersonal gepflegt. Es besteht keine Möglichkeit zur individuellen Bepflanzung.

Grabesruhe: 25 Jahre

Einmalige Kosten für Grabfeld inkl. Inschrift: Fr. 700.00

2.1.2. Kompass



Der Kompass, welcher mit seiner Form und seines Aufbaus ins Jenseits navigieren soll.

Beim Kompass wird die Urne in der Wiese beigesetzt. Auf den, in der Mitte des Grabfelds platzierten, Seitenelementen werden unter dem jeweiligen Todesjahr die Namen mit Geburtsjahr aufgeführt. Der Kompass richtet sich östlich und vereint jegliche Glaubensrichtungen.

Die Wiese ist freizuhalten. Blumen auf der Rückseite der Seitenelemente sind erlaubt. Für die Beerdigung können Blumen auf der Wiese beim Grab hingestellt werden. Diese Blumen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Mitarbeitenden des Friedhofes umgestellt oder entsorgt.

Der Kompass wird durch das Friedhofpersonal gepflegt. Es besteht keine Möglichkeit zur individuellen Bepflanzung.

Grabesruhe: 25 Jahre

Einmalige Kosten für Grabfeld inkl. Inschrift: Fr. 700.00



2.1.3. Baumgrab



Der Bestattungswald - der natürlichste Weg zur letzten Ruhe.

Bei der Beisetzung im Baumgrabfeld wird die Asche der Verstorbenen direkt neben dem ausgesuchten Baum in einen vorbereiteten Aushub beigesetzt (Beisetzung ohne Urne). Von der Gemeinde Wettingen wird für die Beisetzung im Baumgrabfeld eine spezielle Verstreuerne (siehe Bild) zur Verfügung gestellt. Die Angehörigen können beim Bestattungsgespräch den gewünschten Baum als Ort der Beisetzung auswählen.

Auf den Holzstelen werden unter dem jeweiligen Todesjahr die Namen mit Geburtsjahr aufgeführt. Die Inschriften erfolgen fortlaufend und bleiben jeweils 25 Jahre bestehen. Durch die Beisetzung der Asche ist eine spätere Exhumation ausgeschlossen.

Für die Beerdigung können Blumen bei den Holzstelen hingestellt werden. Es können keine Blumen, Kränze etc. auf der Wiese bei den Bäumen platziert werden.

Das Baumgrab wird durch das Friedhofpersonal gepflegt. Es besteht keine Möglichkeit zur individuellen Bepflanzung.

Bäume:	Waldföhre, Linde, Eiche, Buche
Grabesruhe:	25 Jahre (keine Exhumation möglich)
Einmalige Kosten für Grabfeld inkl. Inschrift:	Fr. 700.00

2.1.3. Birkenhain

Die letzte Ruhestätte in einem kleinen Birkenwald.

Beim diesem Gemeinschaftsgrab wird die Urne in der Wiese unter den Birken beigesetzt. Das Raster mit den verschiedenfarbigen Steinen befindet sich östlich des Grabfelds.

Für die Inschrift können die Angehörige einen der Steine auslesen. Die Steine werden dann fortlaufend im Raster platziert.

Die Wiese ist freizuhalten. Blumen und Gestecke können bei den Inschriften platziert werden. Für die Beerdigung können Blumen auf der Wiese beim Grab hingestellt werden. Diese Blumen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Mitarbeitenden des Friedhofs umgestellt oder entsorgt.

Der Birkenhain wird durch das Friedhofpersonal gepflegt. Es besteht keine Möglichkeit zur individuellen Bepflanzung.

Grabesruhe: 25 Jahre

Einmalige Kosten für Grabfeld inkl. Inschrift: Fr. 700.00



2.2. Plattengrab für zwei Urnen



Beim Plattengrab werden die Beisetzungen einem bestimmten Grabplatz zugewiesen und die Urne beigesetzt. Das Grabmal wird vom Bestattungsamt bestellt. Alle Platten haben die gleiche Art, Masse und Schriftart. Für die Beisetzung wird das Grab mit einem provisorischen Namensschild versehen. Die Plattenlegung erfolgt innerhalb von 4 Wochen.

Die Grabesruhe beginnt ab Erstellung des Grabes. Sie beträgt 25 Jahre und wird bei Zweitbeisetzung nicht verlängert. Die Grabesruhe muss noch mindestens 10 Jahre für eine 2. Beisetzung bestehen.

Blumen sind in Steckvasen bei der Platte gestattet, ansonsten ist Grünumrandung freizuhalten. Grabschmuck darf nur auf der Platte deponiert werden, die Inschrift darf dabei nicht verdeckt werden und die Masse des Schmucks darf nicht mehr als 20 cm Höhe betragen.

Material Stein:

Soglio Quarzit

Masse Stein:

60 x 45 x 5 cm

Einmalige Grabgebühr für Stein inkl. 1. Inschrift und Pflege:

Fr. 1'800.00

Grabesruhe (ab Erstbeisetzung):

25 Jahre

Gebühr 2. Inschrift:
25.00/Zeichen

Fr.

Kosten 2. Beisetzung

Fr.
85.00/Stunde
(Arbeitsaufwand
ca. 2 Stunden)



2.3. Urnenreihengräber

Beim Urnenreihengrab werden die Beisetzungen einem bestimmten Grabplatz zugewiesen. Dieses Grabfeld erfordert einen Grabstein oder eine -platte sowie eine individuelle Grabbepflanzung. Die Bepflanzung der Grabfläche innerhalb der von der Gemeinde angelegten und bewirtschafteten Grünfläche und das Grabmal sind Sache der Angehörigen.

Die Grabesruhe beginnt ab Erstellung des Grabes. Sie beträgt 25 Jahre und wird bei weiteren Urnenbeisetzungen nicht verlängert. Es können maximal drei Urnen in diesem Grab beigesetzt werden.

Pflanzfläche für individuelle Bepflanzung:	50 x 90 cm
Grabgebühr:	Fr. 900.00
Grabesruhe:	25 Jahre
Aufgabe der Angehörigen:	- Setzen einer Beschriftung (Grabstein, Platte, Kreuz etc.) - Pflege des Grabes bis zur Aufhebung
Kosten weitere Beisetzungen	Fr. 85.00/Stunde (Arbeitsaufwand ca. 2 Stunden)



2.4. Erdbestattungsgräber



2.4.1. Grünumrandung

2.4.2. Kiesumrandung



Bei den Erdreihengräber werden die Beisetzungen einem bestimmten Grabplatz zugewiesen. Diese beiden Grabfelder erfordern einen Grabstein oder eine -platte sowie eine individuelle Grabbepflanzung. Die Bepflanzung der Grabfläche innerhalb der von der Gemeinde angelegten und bewirtschafteten Grün- oder Kiesflächen und das Grabmal sind Sache der Angehörigen.

Die Grabesruhe beginnt ab Erstellung des Grabes. Sie beträgt 25 Jahre und wird bei weiteren Urnenbeisetzungen nicht verlängert. Es können maximal drei Urnen zusätzlich in diesem Grab beigesetzt werden.

Pflanzfläche für individuelle Bepflanzung: 110 x 75 cm (Grün) / 50 x 50 cm (Kies)

Grabgebühr: Fr. 2'000.00

Grabesruhe: 25 Jahre

Aufgabe der Angehörigen:

- Setzen einer Beschriftung (Grabstein, Platte, Kreuz etc.)
- Pflege des Grabes bis zur Aufhebung

Kosten weitere Beisetzungen

Fr. 85.00/Stunde
(Arbeitsaufwand ca. 2 Stunden)

2.4.3. Symbollosengrab

Beim Symbollosengrab handelt es sich um Erdreihengräber, bei dem die Verstorbenen bei der Beisetzung in der Achse 34°-214°, d.h. waagrecht zu 124° (Richtung Mekka) beigesetzt werden. Auf Glaubenssymbole werden bei diesem Grabfeld verzichtet. Sie sind nicht erlaubt.

Die Beisetzungen werden einem bestimmten Grabplatz zugewiesen. Die Bepflanzung der Grabfläche innerhalb der von der Gemeinde angelegten und bewirtschafteten Grün- oder Kiesflächen ist Sache der Angehörigen.

Die Grabesruhe beginnt ab Erstellung des Grabes. Sie beträgt 25 Jahre und wird bei zusätzlichen Urnenbeisetzungen nicht verlängert. Es können maximal drei weitere Urnen in diesem Grab beigesetzt werden.

Pflanzfläche für individuelle Bepflanzung:	110 x 75 cm
Grabgebühr:	Fr. 2'000.00
Grabesruhe:	25 Jahre
Aufgabe der Angehörigen:	- Setzen einer Beschriftung (Grabstein, Platte, etc.) - Pflege des Grabes bis zur Aufhebung
Kosten weitere Beisetzungen	Fr. 85.00/Stunde (Arbeitsaufwand ca. 2 Stunden)
Wichtige Hinweise	Es sind keine Glaubens- und Religionssymbole als Grabschmuck etc. erlaubt



2.5. Kindergräber

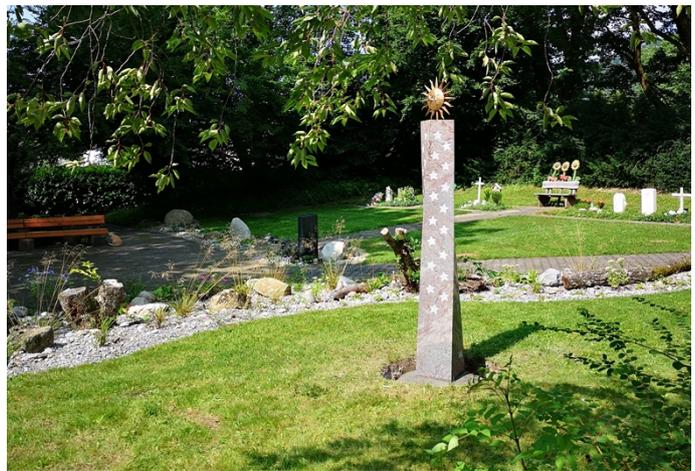
2.5.1. Erdreihengräber



Pflanzfläche für individuelle Bepflanzung:	50 x 60 cm
Grabgebühr:	keine
Grabesruhe:	25 Jahre
Aufgabe der Angehörigen:	- Setzen einer Beschriftung (Grabstein, Platte, Kreuz etc.) - Pflege des Grabes bis zur Aufhebung

Die Grünfläche um den Grabstein und neben der Pflanzfläche wird vom Friedhofpersonal gepflegt.

2.5.2. Sternenkindergrab



Das Sternenkindergrab ist eine Gedenkstätte für frühverlorene oder totgeborene Kinder, deren Eltern in Wettingen wohnhaft sind. Die Beisetzungen erfolgen in der Wiese rund um die Säule.

Das Grabfeld wird durch das Friedhofpersonal gepflegt.

Grabesruhe:	25 Jahre (keine Exhumation möglich)
Einmalige Kosten für Grabfeld:	Keine
Einmalige Gebühr für freiwillige Inschrift:	Fr. 500.00

3. Urne

Mit dem Inkrafttreten des überarbeiteten Bestattungs- und Friedhofreglements werden seit dem Jahr 2020 beim Friedhof Brunnenwiese nur noch umweltverträgliche Särgе und Urnen beigeetzt, d.h. sie müssen sich im Laufe der Zeit zersetzen können.

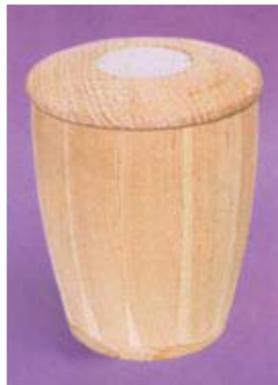
Eine zersetzbare Urne kann beim Bestatter ausgelesen werden oder man entscheidet sich für die Verbandsurne „Holz“ (Bild).

Die Urnenwahl kann dem Bestatter oder dem Bestattungsamt mitgeteilt werden.

Holzurne (Standardurne)

aus einheimischem Holz,
rund, zersetzt sich

Deckeldurchmesser 15 cm
Höhe 25 cm
CHF 85.00



4. Bestattungswunsch

Es können Bestattungswünsche beim Bestattungsamt hinterlegt werden. Das diesbezügliche Formular kann direkt bei der Gemeindeverwaltung verlangt oder auf der Webseite (www.wettingen.ch) heruntergeladen werden.

Die Bestattungswünsche werden personenspezifisch hinterlegt und mit den Angehörigen bei Todesfall besprochen.

5. Friedhofsplan

